

# 02/BV/053/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 09.07.2021 zur Vergabe von Leistungen nach VOB / Ersatzneuverlegung eines Erdkabels

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Thomas Kurzella	<i>Datum</i> 03.11.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	25.04.2022	Ö

### Sachverhalt

Siehe Vorlage an den Bürgermeister der Gemeinde Siedenbollentin vom 09.07.2021 (02/BM/008/2021)

Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu werten. Die Eilentscheidung war notwendig, um den Betrieb des Gemeindezentrums zu gewährleisten. Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit war es nicht möglich, kurzfristig eine Gemeindevertreterversammlung einzuberufen.

Die ursprünglich vorgeschlagene Deckung aus dem Produktsachkonto 5.5.1.02.52310000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Parkbühne) ist nicht möglich, da die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Zeitraum bis zur Rechnungsstellung eine Sperranordnung für dieses Produktsachkonto ausgesprochen hat.

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten 5.7.3.01.5231000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Gemeindezentrum), 3.6.5.02.52380000 (geringwertige Gegenstände und Ausrüstungsgegenstände - Kita) und 3.6.5.02.52310000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Kita).

Entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin, vom 10.02.2020, trifft der Bürgermeister Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V bei der Vergabe nach VOB bis zu einem Wert von 5.000,00 €. Darüber hinaus liegt die Entscheidung zur Vergabe bei der Gemeindevertretung. Bei äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 39 KV M-V entscheiden. Diese Entscheidung ist nach § 39 Abs. 3 KV M-V nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters (02/BM/008/2021) vom

09.07.2021 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Vergabe nach VOB (Ersatzneuverlegung eines Erdkabels im Gemeindezentrum Siedenbollentin).

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> <b>5.7.3.01.52310000</b>  <b>Bezeichnung:</b>  Unterhaltung Gebäude und Grundstücke		<input checked="" type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b> 3.6.5.02.52310000      (5.800,00 €) 3.6.5.02.52380000      (400,00 € ) <b>Bezeichnung:</b> Unterhaltung Gebäude und Grundstücke (Kita) Geringwertige Geräte, Ausstattungsgegenstände (Kita) <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>		
<b>Haushaltsmittel:</b>	€	5.700,00	<b>Haushaltsmittel:</b>	7.885,00 €
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	€	3.659,29	<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	972,34 €
<b>Maßnahmesumme:</b>	€	8.209,32	<b>Maßnahmesumme:</b>	0 €      6.200,0
<b>noch verfügbar:</b>	€	-6.168,61	<b>noch verfügbar:</b>	6 €      712,6
<b>Erläuterungen:</b>				

## Anlage/n

1	2021-07-12 BM-Vorlage Dringlichkeitsentscheidung öffentlich
---	---



Ein entsprechender Beschluss zu den überplanmäßigen Aufwendungen ist in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu fassen.

Mitwirkungsverbote gemäß §24 KV-MV müssen selbstständig angezeigt werden. Gemäß §5 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin, trifft der Bürgermeister Entscheidungen über Aufträge nach UVgO, VOB/A, Vergabeerlass M-V im Rahmen des Haushaltsplanes bis 5.000 €. Daher bedarf diese Vergabe der nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister der Gemeinde Siedenbollentin beschließt, den Auftrag für die Ersatzneuverlegung des Erdkabels auf dem Gelände des Gemeindezentrums, an die Firma Komesker Haus- und Umwelttechnik GmbH, Gewerbehof 15, 17087 Altentreptow zu vergeben. Der Gesamtpreis beträgt **7.481,45 €**.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Im lfd. Haushaltsjahr: 2021</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<b>In Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : <b>Produktsachkonto:</b> <b>Bezeichnung:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b> 5.5.1.02/52310000 <b>Bezeichnung:</b> <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	14.250,00 €
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	0,00 €
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	7.481,45 €
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	6.768,55 €
<b>Erläuterungen:</b>  Der Antrag auf ÜPL wird parallel gestellt.			

**Anlage/n**  
Keine

**Unterschrift**

S für 9.7.21

Ort, Datum

Bürgermeister/ -in



Vergabestelle  
Gemeinde Siedenbollentin  
Stadt Altentreptow  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

Datum	07.07.2021
Auftragsnummer	
Maßnahmennummer	02/001/2021
Dienststellenkennnummer	
Ansprechpartner	Herr Kurzeila
Telefon	03961/2551677

**Komesker  
Haus- und Umweltechnik GmbH  
Gewerbehof 15  
17087 Altentreptow**

**Auftrag**

**Baumaßnahme**

**Gemeindezentrum Siedenbollentin**

**Leistung**

**Ersatzneuerlegung Erdkabel**

Angebot vom **06.07.2021 (Vergabenummer 02/001/2021)**

**Anlagen:**

**Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens**

Pläne/Zeichnungen Nr. \_\_\_\_\_

Auf Grund Ihres oben genannten Angebots erhalten Sie hiermit den Auftrag zur Ausführung

der oben bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung:

**Gemeinde Siedenbollentin**

**Rathausstraße 1**

**17087 Altentreptow**

der Instandhaltungsleistung im Namen und für Rechnung:

Hinweis: Die Auftragssumme (ohne Instandhaltungsvergütung) beträgt **7.481,45**

**Euro (brutto).**

**Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 VOB/B) und ggf. Sicherheitskoordination (Baustellenverordnung):**  
Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom Beauftragten des Auftraggebers getroffen werden.

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt

Herr Kurzella

Die Sicherheitskoordination obliegt

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Erläuterungen".  
Werden keine Erläuterungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

**Bitte den Beginn der Arbeiten mindestens 6 Werktage vorher telefonisch oder per Email ankündigen.**

Thoma Kurzella  
SB Gebäudemanagement  
Tel.: 03961/2551677  
t.kurzella@altentreptow.de



(Auftraggeber)

Bürgermeister

Siegel

Sie werden gebeten, die Zweitfertigung dieses Auftragschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich zurückzugeben.

#### Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftragschreibens.

Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:



Ein Wechsel in der Vertretung wird der Vergabestelle unverzüglich mitgeteilt.

 Ansprechpartner für den Sicherheitskoordinator.

(Auftragnehmer)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Unterschrift/Signatur/Textform mit Angabe des Namens